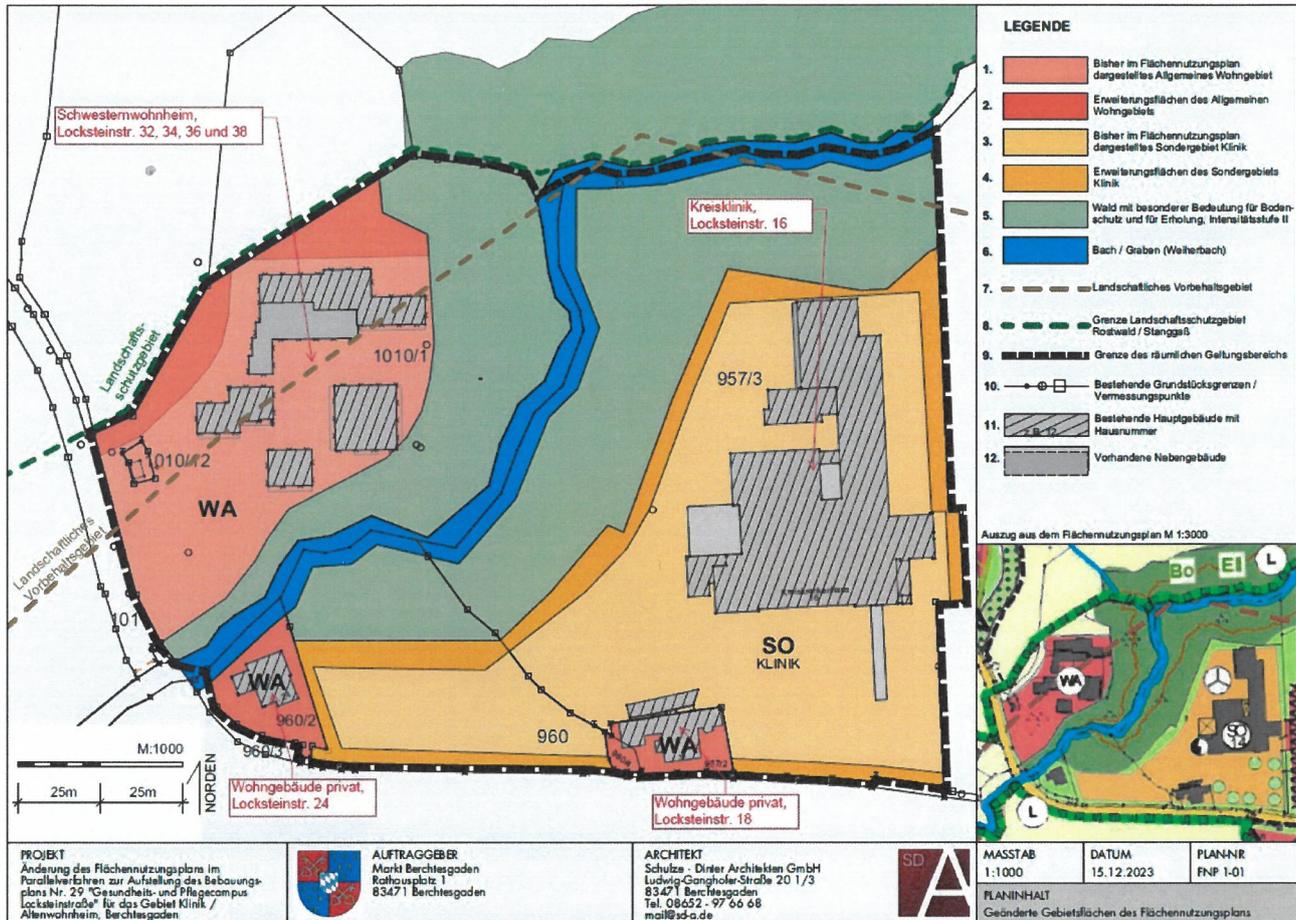


## Markt Berchtesgaden

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Berchtesgaden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Berchtesgaden hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung mit seiner Abgrenzung befindet sich im Umgriff der Kreisklinik Berchtesgaden, des Schwesternwohnheims und zwei privaten Wohngebäuden im Bereich der Anwesen Locksteinstraße 16, 18, 24, 32, 34, 36 und 38. Umfasst sind die Flurnummern 957/2, 957/3, 960, 960/2, 960/4, 1010/12 und Teilflächen der Flurnummern 1010/1 und 1020/1 der Gemarkung Salzberg. Zur Übersicht ist nachfolgender Planauszug vom 15.12.2023 abgebildet.

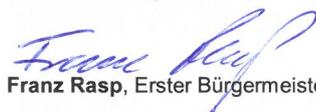


Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans kann im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Zimmer 17, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr) bzw. auf der Internetseite des Marktes unter <https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/flaechennutzungsplan> eingesehen werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Mit dieser Änderung wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB die planungsrechtliche Voraussetzung zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 29 „Gesundheits- und Pflegecampus Locksteinstraße“ geschaffen werden, da Bebauungspläne regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Berchtesgaden, den 31. Januar 2024  
Markt Berchtesgaden

  
Franz Rasp, Erster Bürgermeister

